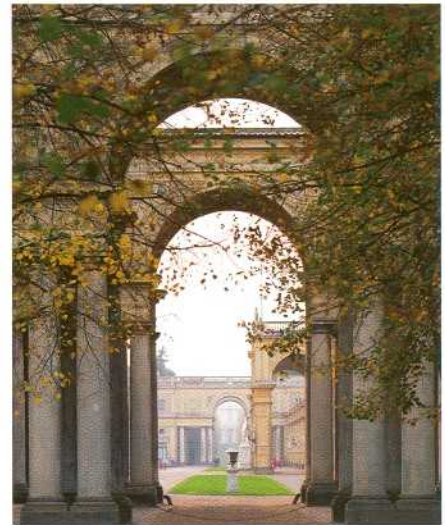


Das UNESCO-Welterbe als Verpflichtung für Potsdam

Seit 2005 wird in Deutschland der erste Sonntag im Juni als „Welterbetag“ begangen. Dazu wurden in vielen deutschen Welterbestätten Vorträge, Führungen und Ausstellungen veranstaltet, welche das Thema „Welterbe“ zum Inhalt hatten oder sich konkret mit der jeweiligen Welterbestätte befassten. Dieser nun jährlich stattfindende Welterbetag soll die Orte mit einer Welterbestätte in Deutschland populär machen und Idee der UNESCO stärker in das öffentliche Bewusstsein bringen.

Die UNESCO hat 1972 „im Hinblick darauf, dass das Kulturerbe und das Naturerbe zunehmend von Zerstörung bedroht sind, nicht nur durch die herkömmlichen Verfallsursachen, sondern auch durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse“¹ eine Welterbekonvention beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland ist 1976 dieser Konvention beigetreten. In dieser Übereinkunft der Mitgliedsstaaten der UNESCO wird erklärt, wie ein Kultur- oder Naturdenkmal definiert ist



Orangerie Park Sanssouci. Foto: Hans Bach, 2000



Russische Kolonie Alexandrowka.

Foto: Holger Vonderlind, 2004

und diese Denkmale auf nationaler und internationaler Ebene zu schützen sind. „Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des [...] bezeichneten Kultur- und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken.“²

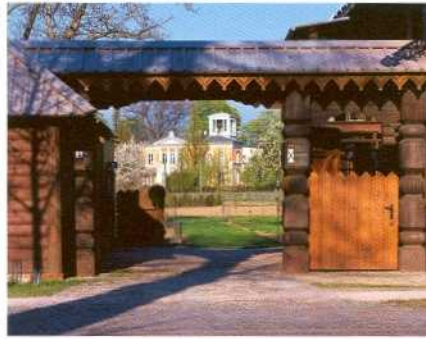
Dazu soll auch der deutschlandweite Welterbetag beitragen. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Berlin als administrative Verwalter der Welterbestätte haben den Bildungsauftrag über den Wert des Welterbedenkmal zu informieren und alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Bewahrung der Authentizität der Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin zu schaffen.

Im Jahre 1990 hat die UNESCO auf ihrer Sitzung im kanadischen Banff die „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ in die Liste des Welterbes aufgenommen.

Seitdem tragen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie die Städte Potsdam und Berlin als Verwalter besondere Verantwortung bei der Erhaltung der Welterbestätte. Die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin verkörpern, entsprechend der Eintragungskriterien der UNESCO, universelle Werte, welche die Aufnahme in die Liste des Welterbes (World Heritage List) rechtfertigen.

Die Oberflächenformen um Potsdam sind vor ca. 15000 Jahren eiszeitlich geprägt worden. In das bewegte Geländere relief, mit Höhenunterschieden bis zu 80 Metern, ist die weitreichende seenartige Flusslandschaft der Havel mit ihren Nebenflüssen eingebettet. Die Havel, einer der am langsamsten fließenden Flüsse Deutschlands,

umschließt Potsdam und einige angrenzende Ländereien im Westen, Süden und im Osten zudem mit den größten Flusseen Deutschlands. Es entsteht so der Eindruck, dass Potsdam auf einer „Insel“ liegt, die auch noch durch sumpfiges Gebiet, einen See und einen Kanal im Norden von den benachbarten Ortschaften getrennt wird.³ Im Jahre 993 wird der befestigte Siedlungsplatz „Poztupimi“ erstmals urkundlich erwähnt. Zur Bedeutung gelangte Potsdam aber erst im 17. Jahrhundert, als Kurfürst Friedrich Wilhelm (der Große Kurfürst) ab 1657 begann, seinen Besitz in Potsdam zu arrondieren – als Grundlage für die Bildung einer weiteren Residenz neben der traditionellen Berliner Hofhaltung. Im Zuge der absolutistischen Staatsbildung, bei der sich der Große Kurfürst an französischen und vor allem an niederländischen Vorbildern bei der Ordnung der Verwaltung und der Verbesserung der Wirtschaft orientierte, war die Entwicklung einer zeitgemäßen Residenz unumgänglich. Die Enge der Stadt Berlin erlaubte es nicht, dem neuen Repräsentationsbedürfnis gerecht zu werden. Die Vorzüge Potsdams lagen in seiner außerordentlich schönen Lage in der umgebenden Landschaft begründet. Es gab hier weitverzweigte benutzbare Wasserwege und der Landesherr verfügte an diesem Ort über reichhaltige Jagdreviere. Der dem Kurfürsten freundschaftlich verbundene Statthalter von Kleve, Johann Moritz von Nassau-Siegen, lieferte ihm den Leitgedanken hierfür. Er schrieb ihm 1664 in einem Brief: „Das ganze Eyland muss ein Paradies werden [...]“; gemeint war die „Insel“ Potsdam.⁴ Diese Idee entwickelten die nachfolgenden Herrscher mit unterschiedlicher Intensität und Intention zu einem



Alexandrowka. Blick auf Villa Lüdecke. Puschkinallee 10. Foto: Hans Bach, 2001

Gestaltungsprogramm bis ins 20. Jahrhundert weiter. So wurden die zahlreichen morphologischen Vorzüge der Potsdamer Landschaft durch Gärten, Parks, gestaltete Wald- und Uferpartien, mehrere Schlossanlagen und Einzelbauwerke betont und damit aus der traditionellen Kulturlandschaft herausgehoben. Bis heute verbinden Alleen und zum Teil kilometerlange wechselseitige Sichtbeziehungen die prägenden Bauwerke und/oder Aussichtspunkte in die Landschaft miteinander und ergeben durch die bewusst komponierten Bildfolgen große begehbare „Landschaftsgemälde“. So entstand ein Gesamtkunstwerk in der Einheit planmäßiger Stadtentwicklung sowie bau-, bild- und gartenkünstlerischer Schöpfungen in einer Synthese mit der umgebenden überformten Landschaft des 17. bis 20. Jahrhunderts. Die Ausdehnung dieser „Potsdamer Kulturlandschaft“ ist im Wesentlichen identisch mit dem von Peter Joseph Lenné 1833 entworfenen „Verschönerungs-Plan“.⁵ In diese definierte Raumeinheit ist das Welterbedenkmal eingebettet und umfasst gewissermaßen den wertvollsten Kernbereich all dessen.



Alexandrowka. Blick auf Villa Fischbach. Puschkinallee 5. Foto: Hans Bach, 2001

Wann wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin für die Aufnahme in die „World Heritage List“ der UNESCO vorgeschlagen?

Zum Kulturerbe gehören Baudenkmale, Stadtensembles und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmale und Kunstwerke wie Felsbilder. Das Naturerbe umfasst geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind. Über die Aufnahme entscheidet das Welterbekomitee. Dessen Mitglieder prüfen, ob die von den UNESCO-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten die Kriterien der Einzigartigkeit und der historischen Echtheit erfüllen. Neben dem aktuellen Erhaltungszustand zählt dazu auch ein vorzulegender Erhaltungsplan.

Die „Convention for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage“ (UNESCO-Konvention) vom 16.11.1972 trat für die Bundesrepublik Deutschland am 23.11.1976 in Kraft. Die DDR trat der Welterbekonvention erst Ende 1988 bei. Die Eintragung der Potsdamer Schlösser und Gärten in die UNESCO-Welterbeliste hatte die DDR 1989 beantragt. Die Bundesrepublik Deutschland schlug im Juni 1990 den Teil der Havellandschaft mit den Schloss- und Gartenanlagen in Klein-Glienicke mit der Pfaueninsel zur Eintragung vor. Nur zwei Monate nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten am 03.10.1990 wurden die Schlösser und Gärten von Potsdam zusammen mit den Berliner Anlagen zum 01.01.1991 in der UNESCO-Welterbeliste erfasst. In der Stellungnahme von ICOMOS (1990) heißt es dazu unter anderem: „Von 1945 bis 1990 hat eine Grenze willkürlich eine einzigartige historische und künstlerische Einheit geteilt, die im Lauf von mehreren Generationen von Fürsten und Prinzen des preußischen Königshauses, Architekten und Landschaftsgestaltern auf beiden Seiten der Havel und der Glienicker Lake zusammengefügt worden war.“⁶

Nun konnte wieder zusammen kommen, was stets zusammen gehörte. Unter der Nummer 532 C (Cultural Property) der „World Heritage List“ sind die „Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“ eingetragen worden. Am 14.12.1992 wurde das Denkmal um Schloss und Park Sacrow ergänzt. Die 1977 erstmals formulierten, und in der Folge immer wieder ergänzten, „Operational Guidelines for the

Implementation of the World Heritage Convention“ geben die Kriterien für die Aufnahme in die Liste des Welterbes vor. Das Welterbedenkmal Nummer 532 wurde entsprechend Punkt 24a der damals gültigen Fassung der „Operational Guidelines“ nach den Kriterien 1,2 und 4 eingetragen.⁷ Die Eintragung des Denkmals unterstützte ICOMOS mit der im Jahr 1990 verfassten Begründung unter anderem:

KRITERIUM 1

[für Kulturgüter (...einzigartige künstlerische Leistung, Ein Meisterwerk des schöpferischen Geistes)]:

„Die Gesamtheit der Schlösser und Parks von Potsdam ist eine außergewöhnliche Kunstschöpfung [...] Von Knobelsdorff bis Schinkel, von Eyserbeck bis Lenné; folgen aufeinander am selben Platz Meisterwerke der Architektur und Landschaftsgestaltung, die einander entgegengesetzte und miteinander als unversöhnbar geltende Stile vertreten ohne das dies der Harmonie einer fortschreitend empfundenen Gesamtkomposition schadet.“

KRITERIUM 2

[Das Objekt hat während einer Zeitspanne oder in einem bestimmten Kulturgebiet der Erde beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur, der Großplastik oder der Städtebaus und der Landschaftsgestaltung ausgeübt.]: „Potsdam-Sanssouci [...] fasst eine große Anzahl von Einflüssen aus Italien, England, Flandern, Paris und Dresden zusammen. Schloss und Park sind eine Synthese der Kunstrichtungen, [...], sie sind aber auch selbst wieder Vorbilder gewesen, die erheblich auf die Entwicklung der monumentalen Künste und der Gestaltung des Freiraums [...] eingewirkt haben.“

KRITERIUM 4

[ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder eines architektonischen Ensembles oder einer Landschaft, die einen bedeutsamen Abschnitt der menschlichen Geschichte darstellt]:

„Wie Versailles bietet auch Potsdam-Sanssouci ein aus europäischer Perspektive hervorragendes Beispiel von Architekturschöpfungen und Landschaftsgestaltungen vor dem geistigen Hintergrund der monarchischen Staatsidee.“⁸

Die „Convention for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage“ sieht in Artikel 4 vor, dass jeder Vertragsstaat selbst für die Erhaltung des Welterbedenkmal auf seinem Hoheitsgebiet ver-



Klein-Glienicke, Louis-Nathan-Allee 5, Wohnhaus im Schweizerhausstil, Mitte 19. Jahrhundert.

Foto: Hans Bach, 1996

antwortlich ist. Nach geltendem Recht auf kommunale Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland wird diese Verantwortung auch auf die Gemeinden, in denen sich das Welterbedenkmal befindet, übertragen. Die Verantwortung für dieses Denkmal tragen insbesondere die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Stadt Potsdam und das Bundesland Berlin. Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz des Welterbes sind für die Bundesrepublik Deutschland im Artikel 25 des Grundgesetzes zu sehen. Für das Land Brandenburg und das Land Berlin gelten die jeweiligen Denkmalschutzgesetze. Nach § 34 des ersten Denkmalschutzgesetzes für das Land Brandenburg von 1991 besaßen die Denkmale, die zu DDR-Zeiten unter Denkmalschutz gestellt wurden, weiterhin Bestandskraft. Das bedeutet, dass die Schloss- und Parkanlagen Sanssouci, Neuer Garten und der Park Babelsberg bereits seit 1979 denkmalgeschützt sind.⁹

Die Kolonie Alexandrowka mit seinen Einzeldenkmälern ist seit 1977 denkmalgeschützt. Der Park Sacrow wurde 1995 in das Denkmalverzeichnis der Stadt Potsdam aufgenommen.

Somit erstreckt sich bereits auf fast alle Teile des von der UNESCO ausgewiesenen Welterbes ein hinreichender denkmalrechtlicher Schutzstatus. Die seit dem 01.11.1996 in Kraft getretene Denkmalbereichssatzung, zum Schutz des UNESCO-Denkmalbereichs, fasst den gesamten Schutzbereich des UNESCO Welterbes, der über die genannten geschützten Bestandteile hinausreicht, zusammen. Die Denkmalbereichssatzungen für die Berliner Vorstadt

von 2005, für die Brandenburger Vorstadt von 2002 und für die Nauener Vorstadt von 2001 einschließlich der planungsrechtlichen Instrumente wie Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen in der unmittelbaren Umgebung des Welterbes könnten im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet Königswald u.a. „Pufferzonen“ im Sinne der „Management Guidelines for World Cultural Heritage Sites“, (Punkt 103–107 der Guidelines) sein.¹⁰

Die Eintragung der Potsdamer Parkanlagen in die Welterbeliste der UNESCO wurde, wie bereits erwähnt, zu DDR-Zeiten angestrebt. Weil mehrere zum gesamten Ensemble gehörenden Flächen zu nah an Militärliegenschaften der DDR-Armee und der Sowjetarmee lagen, hatte man sie für das zukünftige UNESCO-Welterbegebiet in Potsdam erst gar nicht vorgesehen. Diese Bereiche mussten jedoch aus neuerer Sicht unbedingt nachgetragen werden. Hierzu gab es seit 1993 Gespräche zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Vertretern des Welterbezentrums, ICOMOS, des Deutschen Rates für Landespflege und dem Amt für Denkmalpflege der Landeshauptstadt Potsdam. Des Weiteren lag eine Empfehlung des UNESCO Welterbekomitees von ihrer Tagung im Dezember 1996 in Mexiko vor, das Welterbe Potsdam zu erweitern. Ein entsprechender Erweiterungsvorschlag wurde im Vorfeld dazu veröffentlicht.¹¹

Die zwischen 1993 und 1996 geführten öffentlichen Diskussionen um die Gefährdung und Erweiterung des Welterbedenkmal¹² mündeten schließlich in einem Antrag auf Ausweitung der Welterbestätte

„Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin“, aus dem hier einige Auszüge wiedergegeben werden:

Dieser Antrag beinhaltete Erweiterungsflächen der Welterbestätte um Gebäude, Gartenanlagen und gestaltete Freiräume, die unmittelbar mit den Schlössern und Gärten von Berlin und Potsdam räumlich und historisch verbunden sind. Sie grenzen an den Park von Sanssouci, den Neuen Garten, den Park Babelsberg und den Schlosspark Sacrow an und bilden ein räumlich zusammenhängendes Ensemble.

Dazu gehören hauptsächlich die Bereiche:

1. Die Lindenallee westlich des Neuen Palais,
 2. die ehemalige Gärtnerlehranstalt sowie der ehemalige Kaiserbahnhof und dessen Umgebung,
 3. Schloss und Park Lindstedt mit umgebender Niederung,
 4. Dorflage Bornstedt mit Kirche und Friedhof,
 5. der Voltaireweg als Verbindungsweg zwischen Park Sanssouci und Neuem Garten,
 6. die Allee nach Sanssouci als Eingangsbereich des Parkes Sanssouci,
 7. die Kolonie Alexandrowka mit ihrem Kapellenberg,
 8. dem Belvedere auf dem Pfingstberg mit Pomonatempel,
 9. die Villa Henkel mit Garten,
 10. das sogenannte Mirbachwäldchen als Verbindung zwischen Pfingstberg und Neuem Garten,
 11. Garten der Villa Alexander,
 12. Gelände an der Sternwarte Babelsberg.
- Mit den Erweiterungsflächen wurde das Gebiet der Welterbestätte in Potsdam vervollständigt, so dass im Ergebnis die Welterbestätte den Kernbereich der Potsdamer Kulturlandschaft umfasst.

Welche Gründe führten zur Eintragung zur Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes?

Die barocke Residenzstadt Potsdam mit den königlichen Schlössern und Gärten ist im 19. Jahrhundert von den preußischen Königen zu einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft planmäßig erweitert und gestaltet worden. Grundlage war Peter Joseph Lennés Gesamtplan zur Verschönerung der „Insel Potsdam“ inmitten der Flusslandschaft der Havel. Unter Ausnutzung der besonderen Topografie wurden danach die Stadt und die angrenzenden königlichen Parkanlagen durch gestaltete Landschaftsteile und Anlagen zu einer



Bornstedt, Blick auf das Krongut in Bornstedt.

Foto: Hans Bach, 2002

einzigartigen Gesamtkomposition verflochten. Die Erweiterungsflächen für die Welterbestätte beinhalten zentrale Elemente dieser Entwicklung von einzelnen herausragenden Schöpfungen der Architektur und Gartenkunst zu einer Kulturlandschaft. Diese ist trotz der Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert weitgehend erhalten und erlebbar. Aus europäischer Perspektive ist die Potsdamer Kulturlandschaft damit ein einzigartiges Beispiel für die Gestaltung eines Landschaftsraumes vor dem Hintergrund monarchistischer Staatsideen und bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen. Die Welterbestätte erfüllte somit die Kriterien I, II, III und IV für Kulturgüter. Durch die Erweiterungsflächen wurde der beispielhafte Charakter der universelle Wert der Welterbestätte darüber hinaus als Kulturlandschaft im Sinne der Definition in den Operational Guidelines der UNESCO begründet. Auf der Tagung des Welterbekomitees im Dezember 1999 in Marakesch wurden die beantragten Erweiterungen des Potsdamer Welterbedenkmal beschlossen. Damit sind nun alle Teile des Welterbedenkmal räumlich miteinander verbunden.

Periodische Berichte

Im Jahre 1997 beschloss die 29. Generalkonferenz der UNESCO, dass die Mitgliedsstaaten der Welterbekonvention periodische Berichte über den Stand der Umsetzung der Welterbekonvention und den Stand der Erhaltung der Güter des Weltkulturerbes vorlegen sollen. Die jeweiligen nationalen Behörden wurden mit der Berichterstattung beauftragt. 2005 musste Deutschland seinen periodischen Bericht beim Welterbezentrums in Paris vorlegen. Die Berichte dienen zur Erfassung, Bewertung und Kontrolle der jeweiligen Welterbestätten. In den Berichten wird die Anwendung der Welterbekonvention durch

den Vertragsstaat beurteilt und über den Stand der Erhaltung der Welterbestätte informiert. Die Darstellungen zu den Welterbestätten sollen in regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederholt werden. So ist eine Vergleichbarkeit der Zustände und aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Welterbe möglich.

Die behördlichen Verwaltungen der Welterbestätte „Parks und Schlösser von Potsdam und Berlin“ die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Berlin haben gemeinsam diesen Bericht erarbeitet. Der Bericht umfasst hauptsächlich Aussagen zum gegenwärtigen baulichen Zustand des Welterbes, Informationen über konkrete Maßnahmen zum Schutz des Welterbedenkmal, wie das Management zur Erhaltung der Authentizität des Welterbedenkmal in Potsdam funktioniert, Fragen zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen sowie eine umfangreiche Dokumentation vom aktuellen Zustand des Welterbedenkmal.

Andreas Kalesse, Matthias Kartz

